

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Schween
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezemat: III
Amt: Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus
Bearbeiter: Herr Thom
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80
Telefax: 03984 / 70 – 28 99
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/509/2016	13.04.2016	80-RT	25.04.2016

Ihre Anfrage (AF/509/2016): Breitbandversorgung in der Uckermark

Sehr geehrter Herr Schween,

mit Ihrer o. g. Anfrage, eingegangen am 15.04.2016, baten Sie im Bezug zur laufenden Erstellung einer Breitbandausbauplanung gemäß Drs. BV/463/2016/1 um Informationen zur Abstimmung mit den Kommunen und zur aktuellen Zeitplanung.

Sie fragten konkret:

1. *Wie wird mit diesem Thema seitens der Kreisverwaltung im Hinblick auf die Kommunikation mit den Städten, Gemeinden und Ämtern weiter umgegangen?*
2. *Gibt es neue Erkenntnisse zur vorgelegten Zeitschiene bzw. zur konkreten Umsetzung?*

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1.

Bereits bei der Begleitung des Breitbandausbaus im Rahmen der „Glasfaserstrategie 2020“ des Landes hat die Kreisverwaltung Uckermark – wahrscheinlich wie keine andere in Brandenburg – viel Wert darauf gelegt, die Kommunen in regelmäßigen Abständen über den Fortgang zu informieren. Die Bürgermeister und Amtsdirektoren wurden zum einen im Rahmen von gemeinsamen Beratungen mit dem Landrat und zum anderen mittels Rundschreiben informiert. Die Häufigkeit des Mitteleinsatzes können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Konto der Kreisverwaltung: Kontoinhaber: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark IBAN: DE67170560603424001391 BIC: WELADED1UMP	Steuernummer: 062/149/01062	Telefon-Vermittlung: 03984 70-0 Internet: www.uckermark.de	Sprechzeiten: Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr
---	---------------------------------------	---	--

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Jahr:	<i>Begleitung der Glasfaserstrategie</i>				<i>Bundesprogramm</i>
	2012	2013	2014	2015	2016
BM-AD-Beratung:	1 x	1 x	2 x		1 x
Info-Schreiben:		3 x	2 x	1 x	2 x

Zusätzlich gab es über die ganze Zeit eine hohe Anzahl von individuellen Einzelanfragen von Kommunen, Bürgern, Unternehmen und Medienvertretern.

Diese Instrumente zur Einbeziehung der Kommunen werden auch im Bezug zum neuen Breitbandprogramm des Bundes fortgeführt. Dabei können bereits jetzt als Beispiele angeführt werden:

- Mit Informationsschreiben des Landkreises vom 27.01.16 wurde u. a. die vorge-sehene Beantragung von Beratungsleistungen über das Breitbandprogramm des Bundes angekündigt und ein Ausblick auf die Inhalte und die zeitliche Umsetzung gegeben.
- Nachdem bekannt wurde, dass das Amt Gartz (Oder) und die Stadt Schwedt/ Oder jeweils für sich anstreben, einen gesonderten Antrag zur Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms zu stel-len, wurden alle Kommunen mit Schreiben des Landkreises vom 09.03.16 um Auskunft gebeten, ob sie sich ihrerseits entschlossen haben, selbst Förderanträ-ge für Beratungsleistungen zu stellen. Dies wurde von keiner weiteren Kommune signalisiert.
- Auf der planmäßigen Beratung des Landrats zusammen mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren am 14.04.16 wurde über den aktuellen Stand informiert und die Gelegenheit zum direkten Austausch genutzt.
- Einige individuelle, telefonische oder per Email eingehende Nachfragen von Mit-arbeitern der Kommunalverwaltungen wurden direkt beantwortet.
- Zudem wurde immer wieder das (bislang kaum genutzte) Angebot unterbreitet, dass der Landkreis auch vor Ort für direkte Gespräche zur Verfügung steht. So fand zuletzt am 10.12.2015 eine Beratung in Lychen zur Verbesserung der Ver-sorgungslage für den Ort Rutenberg mit Vertretern der Stadt, des Ortes und der Telekom statt. Am 26.04.16 wird auf Einladung des Templiner Bürgermeisters ei-ne gemeinsame Beratung mit den Ortsvorstehern stattfinden.

Von Seiten des Landkreises wurde wiederholt betont, dass die kreisliche Ausbauplanung im engen Schulterschluss mit den kreisangehörigen Kommunen verwirklicht wird. Eine etwaige Kritik daran oder noch weitergehende Wünsche an eine Einbeziehung und Abstimmung wurden von Seiten der Kommunen bislang nie an den Land-kreis herangetragen.

Dass sich das Amt Gartz (Oder) und die Stadt Schwedt/Oder unabhängig davon da-zu entschlossen haben, den weiteren Breitbandausbau selbstständig anzugehen, steht ihnen im Rahmen der Möglichkeiten des Förderprogrammes und dem Vorrang der kommunalen Selbstverwaltung frei. Beide Kommunen haben auf das Schreiben des Landkreises vom 09.03.2016 schriftlich bestätigt, an ihren eigenen Berateranträ- gen festhalten zu wollen.

Zu 2.

In der Kreistagsvorlage BV/463/2016/1 ist informativ angegeben, dass für den Zeitbedarf für den Gesamtprozess vom Erhalt des Zuwendungsbescheids, für die Leistungsvergabe, den Vertragsabschluss bis zum Vorliegen der fertigen Ausbauplanung zwölf Monate angenommen werden. Diese Angabe basiert auf einer Vorgabe der Förderrichtlinie (Pkt. 2.3 BNBest Beratung). Dabei ist festgelegt, dass die Studienergebnisse spätestens zwölf Monate nach der Erteilung des Zuwendungsbescheids schriftlich beim Bundesministerium vorzulegen sind. Da keine Erfahrungswerte dazu vorliegen, wie viel Zeit eine solche Ausbauplanung in Anspruch nimmt und eventuell auch zurzeit mit einer guten Auslastung von entsprechenden Planungsbüros gerechnet werden muss, wurde diese vorsichtige Zeitplanung übernommen. Sie stellt damit das „worst-case-Szenario“ dar, das rechtlich zwingend nicht überschritten werden darf.

Davon unabhängig strebt der Landkreis Uckermark eine möglichst kurze Bearbeitungsdauer an. Da dies im Wesentlichen jedoch von externen Faktoren abhängt, wären etwaige Aussagen dazu zu diesem Zeitpunkt rein spekulativ. Belastbare Aussagen werden erst auf der Grundlage der eingehenden Leistungsangebote und nach Abschluss der Vergabe möglich sein.

Bislang wurde der Antrag zur Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen im März eingereicht. Durch die nochmals notwendig gewordene Beteiligung der Kommunen samt einer zweiwöchigen Rückmeldefrist (siehe oben), konnte der Förderantrag statt Anfang März unmittelbar nach der Kreistagssitzung erst Ende März eingereicht werden. Die Antragsbearbeitung durch den Bund dauert seitdem an. Aufgrund eines Bearbeitungsstaus ist mittlerweile erst im Mai mit einer Erteilung des Zuwendungsbescheids zu rechnen. Parallel dazu wird aktuell die Ausschreibung der externen Leistung vorbereitet, so dass im Juli der Vertragsabschluss erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Uwe Falke
komm. Dezernent